

Notariat 2 Lörrach

– Nachlassgericht –

Öffentliche Aufforderung 2 GRN 170/97

Am 17.6.1997 verstarb in Weil am Rhein der am 5.8.1934 in Goldschmiede Krs. Fischhausen geborene deutsche Staatsangehörige **Lothar Erwin Buch**, Maschinenschlosser in Weil am Rhein.

Die dem Nachlassgericht bekannten Erben haben das Erbe ausgeschlagen. Weitere Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, dieses Recht binnen 2 Monaten ab Veröffentlichung bei dem unterfertigten Nachlassgericht anzumelden, widrigenfalls gem. § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der baden-württembergische Fiskus nicht vorhanden ist. Der reine Nachlass beträgt ca. Euro 40.000,00.

Lörrach, den 24. Juni 2005 (Fünfgeld), Justizrat als Nachlassrichter (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Meppen

- Nachlassgericht -

Beschluss 6 VI 76/04 12.09.2005

In der Nachlassangelegenheit

Klaus Kotz, geboren am 26.11.1939 in Stuhm/Westpreußen, verstorben am 14.01.2004 in Haselünne, zuletzt wohnhaft in 49716 Meppen, Waldstraße 41

wird der Erbschein des Amtsgerichts Meppen vom 23.02.2004 wegen Unrichtigkeit für kraftlos erklärt.

Gründe:

Der Gemeinschaftliche Erbschein des Amtsgerichts Meppen vom 23.2.2004 weist als Erben des **Klaus Kotz** dessen Ehefrau und Bruder aus.

Dem Nachlassgericht ist bekannt geworden, dass ein nichteheliches Kind des Erblassers vorhanden ist. Eine Abstammungsurkunde liegt vor. Das Kind ist Miterbe, sodass der Erbschein gemäß § 2361 BGB wegen Unrichtigkeit einzuziehen ist. Da die Ausfertigung des Erbscheins nicht auffindbar ist, war der Erbschein für kraftlos zu erklären.

Weih's Rechtspfleger (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Berlin, Amtsgericht Charlottenburg

Öffentliche Aufforderung 61 VI 400/99

Die Erben der am 12.12.1996 verstorbenen **Irmgard Martha Hedwig Richter** geboren am 28.09.1919 in Berlin-Mitte, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Charlottenburg, Angerburger Allee 53, insbesondere die Abkömmlinge des **Otto Gustav Rösler**, welcher als Onkel mütterlicherseits am 15.03.1885 in Rackwitz Krs. Bomst geboren und mit unbekanntem Verbleib und Datum verstorben ist, werden aufgefordert, binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung ihr Erbrecht bei dem unterzeichneten Nachlassgericht anzumelden, andernfalls der beantragte Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt wird. Nachlasswert etwa 204.517,00 Euro.

Berlin, den 23. September 2005 Amtsgericht Charlottenburg, Abt. 61 (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Nauen

Beschluss 2 II 2/05

Otto Fritz Ebert, geboren am 25.01.1903 in Schwiebus, jetzt Swiebodzin, zuletzt wohnhaft in Innsbrucker Straße 28,

14612 Falkensee wird für tot erklärt.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 31.12.1951, 24.00 Uhr festgestellt.

14641 Nauen, 04.11.2005 Buske Rechtspfleger(in) (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck

– Nachlassgericht –

Öffentliche Aufforderung 8 VI 425/05 – 21.12.2005

Am 14.06.1998 ist **Elisabeth Anna Schreiber geb. Rehhof**, Kreis Stuhm, letzter Wohnsitz Schwanewede, Kreis Osterholz, verstorben. Als Erben kommen u. a. in Betracht: **Edwin Paul Schreiber**, geb. 14.07.1915 in Rehof, jetzt Polen, gefallen als Soldat im 2. Weltkrieg, **Pauline Schreiber**, geb. 06.08.1876 in Boenhof, jetzt Polen, **Franz Schreiber**, geb. 07.10.1878 in Boenhof, **Agnes Schreiber**, geb. 26.11.1890 in Boenhof, **Anna Schreiber**, geb. 11.07.1893 in Boenhof, **Martha Schreiber**, geb. 11.11.1895 in Boenhof, **Anna Agnes Nowitzki**, geb. 09.02.1883 in Boenhof, **Paul Augustin Nowitzki**, geb. 26.08.1888 in Tralau, jetzt Polen. Obengenannte und deren Abkömmlinge werden aufgefordert, ihre Erbrechte binnen 6 Wochen beim Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck anzumelden, anderenfalls sie von ihrem Erbrecht ausgeschlossen werden. (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Nauen

Aufgebot 2 II 2/05

Der Herr **Erwin Ebert**, Tillmannsweg 12 D, 14109 Berlin hat beantragt, den verschollenen **Otto Fritz Ebert**, geb. am 25.01.1903 in Schwiebus, jetzt Swiebodzin, zuletzt wohnhaft: Innsbrucker Str. 28, 14612 Falkensee für tot zu erklären. Der Verschollene wird aufgefordert, sich bis zum Mittwoch, 15. März 2006 im Zimmer 6 bei dem oben bezeichneten Gericht zu melden, da er sonst für tot erklärt werden kann. Alle Personen, die Auskunft über d. Verschollene(n) geben können, werden aufgefordert, dies bis zu dem oben bestimmten Zeitpunkt dem Gericht anzuzeigen.
14641 Nauen, 04.01.2006 Buske Rechtspfleger(in) (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Lünen

Öffentliche Aufforderung 4a VI 23/03

Am 23.05.1993 **verstarb** in Lünen, die zuletzt in **Lünen** wohnhaft gewesene **Anna Marie Elisabeth Jensch**, geb. am 02.05.1904 in Kassel.

Als gesetzliche Erben kommen in Betracht eventuelle Abkömmlinge nach den Großeltern der Erblasserin väterlicherseits.

Bei den Großeltern handelt es sich wahrscheinlich um:

Gottlieb Jensch, Geburtsdatum unbekannt, verstorben wahrscheinlich am 09.09.1895 in Schwiebus, Regierungsbezirk Frankfurt/Oder und um **Anna Eleonore Jensch geb. Maruschke oder Maruschka**, Geburtsdatum unbekannt, verstorben wahrscheinlich am 08.07.1899 in Schwiebus, Regierungsbezirk Frankfurt/Oder.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung der Verwandtschaftsverhältnisse binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Amtsgericht Lünen melden, da andernfalls ein Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Der Wert des Nachlasses beträgt ca. 40.000 €.

44532 Lünen, 01. Februar 2006 Schulz Rechtspflegerin (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Kamen

Beschluss 8 VI 340/05

In der Nachlasssache **Barbara Mehlberg**, geboren am 03.12.1960 in Stuhm, verstorben am 30.10.2005 in Kamen, zuletzt wohnhaft in Kamen, wird der Erbschein des Amtsgerichts Kamen vom 30.12.2005, Geschäfts-Nr. 8 VI 340/05, für kraftlos erklärt.

Kamen, 07.08.2006 Ruhmann Rechtspflegerin (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Notariat 5 Karlsruhe

– Nachlassgericht –

Öffentliche Aufforderung 5 NG 337/05

Am 15. August 2003 verstarb in Karlsruhe der zuletzt in 76133 Karlsruhe, Kreuzstr. 21 wohnhaft gewesene und am 11.05.1932 in Schwiebus geborene **Herbert Albert Busch**. Erben konnten nicht ermittelt werden. Die Ehefrau des Erblassers ist bereits verstorben. Weitere in Betracht kommende Erben oder Abkömmlinge sind derzeit nicht bekannt.

Die in Frage kommenden Personen sollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Notariat 5 Karlsruhe – Nachlassgericht –, Kaiserstr. 184, 76133 Karlsruhe melden. Anderenfalls wird als Erbe der baden-württembergische Fiskus festgestellt.

Der Wert des Nachlasses soll rund 17.000,00 Euro betragen.

Karlsruhe, 29.08.2006 gez. Lenz, Nachlassrichter (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Berlin, Amtsgericht Charlottenburg

Öffentliche Aufforderung 63 VI 378/04

Die Erben des am 6. April 2002 verstorbenen **Hans-Joachim Hasstedt**, geboren am 13. April 1940 in Berlin-Charlottenburg, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf, insbesondere Abkömmlinge der Eheleute **Franz Brudeo und Michalina geb. Lupa**, etwaige Geschwister **der Thekla Brudeo**, geb. 13.09.1890 in Elisenthal, Krs. Bomst. sowie Abkömmlinge oder Geschwister der **Hedwig Friederike Johanne Hasstedt** werden aufgefordert, binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung ihr Erbrecht bei dem unterzeichneten Nachlassgericht anzumelden, andernfalls der beantragte Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Nachlasswert etwa 59.000,00 €.

Berlin, den 28. August 2006 Amtsgericht Charlottenburg, Abt. 63 (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Berlin, Amtsgericht Charlottenburg

Öffentliche Aufforderung

63 VI 374/06

Die Erben, insbesondere die Schwester **Helene Gertrud Weinzettel**, geb. 06.03.1907 sowie **Maria Elisabeth Prietzel**, geb. 03.01.1885 und **Hermann August Prietzel**, geb. 13.08.1888, beide geboren in Mönchmotelwitz sowie **Elfriede Elisabeth Weinzettel**, geb. 21.12.1911 in Rattwitz, Krs. Ohlau oder etwaige Abkömmlinge dieser Personen, der am 20. Juli 1995 verstorbenen **Klara Frieda Grzeskowiak geb. Weinzettel**, geboren am 22. Juli 1909 in Breslau, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf, Uhlandstraße 197, werden aufgefordert, binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung ihr Erbrecht bei dem unterzeichneten Nachlassgericht anzumelden, andernfalls der beantragte Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Nachlasswert etwa 45.000 €.

Berlin, den 15. September 2006 Amtsgericht Charlottenburg, Abt. 63 (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Fürstenwalde

Beschluss 24 II 3/2006

Gertrud Agnes Martha Lier, geboren am 12.03.1920 in Wutschdorfer Kohlenwerke, Krs. Züllichau, zuletzt wohnhaft in **Schönow Krs. Züllichau-Schwiebus**, wird für tot erklärt.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 31.12.1945, 24.00 Uhr, festgestellt.

Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten des Antragstellers fallen dem Nachlass zur Last.

Gerichtskosten werden nicht erhoben.

15517 Fürstenwalde, 12.01.2007 Fritsch Rechtspfleger(in) (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Notariat 4 Freiburg

– Nachlassgericht – 4 GRN 57/2006

Nachlass auf Abl. d. **Margarete Emma Adelheid Karasch**, verstorben am 20.01.2006, zuletzt wohnhaft gewesen Kartäuserstr. 115, 79104 Freiburg i.Br.

Beschluss vom 29.01.2007

Öffentliche Aufforderung gem. § 1965 BGB

Am 20.01.2006 verstarb in Freiburg i.Br. die ledige deutsche Staatsangehörige **Margarete Emma**

Adelheid Karasch, geb. am 13.02.1906 in Pillau, Krs. Samland (Primorsk), Ostpreußen, zuletzt wohnhaft gewesen Kartäuserstr. 115, 79104 Freiburg i.Br.

Als gesetzliche Erben kommen unter anderem in Betracht:

1. ein Halbbruder der Erblasserin, **Kurt Otto Werner Karasch**, geb. am 08.11.1911 bzw. dessen Abkömmlinge
2. weitere Geschwister der Erblasserin bzw. deren Abkömmlinge,
3. Abkömmlinge der Geschwister der Eltern der Erblasserin, nämlich **August Karasch** und **Elise August Karasch geb. Mex**,
4. Abkömmlinge der Geschwister der Großeltern der Erblasserin,
5. Abkömmlinge der Geschwister der Urgroßeltern der Erblasserin.

Es ist unbekannt, ob ein Halbbruder der Erblasserin, **Kurt Otto Werner Karasch**, geb. am 08.11.1911 existiert, ob dieser noch lebt und wo er sich ggf. aufhält. Gleiches gilt von dessen Abkömmlingen sowie weiteren Geschwistern der Erblasserin bzw. deren Abkömmlingen, Abkömmlingen der Geschwister der Eltern der Erblasserin, Abkömmlingen der Geschwister der Großeltern der Erblasserin und Abkömmlingen der Geschwister der Urgroßeltern der Erblasserin.

Die in Frage kommenden Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Notariat 4 Freiburg, Nachlassgericht, Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg unter Angabe des Aktenzeichens 4 GRN 57/2006 melden, andernfalls festgestellt werden kann, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Baden-Württemberg nicht vorhanden ist.

Der Reinnachlass beträgt ca. 4.300,00 Euro.

gez. Stopfkuchen, Nachlassrichter (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Wolfsburg

4 VI 358/06 20.02.2007

Am 15.06.2006 ist in Wolfsburg ihrem letzten Wohnsitz **Else Schneidewind**, geboren am 27.11.1926 in Nickern, Kreis Züllichau – Schwiebus, verstorben. Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Allen Personen denen Erbrechte an dem Nachlass zustehen, werden aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem Amtsgericht Wolfsburg geltend zu machen, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus, vertreten durch das Nds. Finanzministerium Landesliegenschaftsfond (LFN) Zentrale, Theaterstr. 16, 30159 Hannover, nicht vorhanden ist.

Der Nachlasswert beträgt 28.358,69 €. (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Castrop-Rauxel

Öffentliche Aufforderung 10 VI 89/07

Am 25. Februar 2006 verstarb in Castrop-Rauxel die am 07. Juni 1917 in Königsberg/Ostpreußen geborene deutsche Staatsangehörige **Herta Ernestine Broder geb. Rieser**, zuletzt wohnhaft in Castrop-Rauxel.

Als erbberechtigte Personen kommen auch in Betracht: Die Brüder der Erblasserin **Siegfried Gerhard Rieser**, geb. 14.06.1925 in Königsberg und **Hans-Georg Rieser**, geb. 20.04.1920 in Königsberg sowie deren evt. Abkömmlinge als auch nachfolgend die Eltern der Mutter der Erblasserin **Ernestine Wilhelmine Rieser geb. Rennwald**, geb. 22.10.1892 in Rogehnen Kreis Fischhausen/Ostpreußen, sowie deren evt. Abkömmlinge.

Alle Personen, denen somit Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem unterfertigten Gericht anzumelden, widrigenfalls sich das Erbrecht der übrigen bekannten Erben anteilmäßig erhöht.

Castrop-Rauxel, 18.06.2007 Heine Rechtspflegerin Amtsgericht 63 (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Hanau

– Nachlassgericht – Beschluss 210 VI 17/03 C – 20.09.2007

Am 04.11.2003 verstarb in Rodenbach mit letzten Wohnsitz in Rodenbach **Lisbet Clausen geb. Bochnig**, geboren am 25.10.1925 in Peisterwitz, Krs. Ohlau. Als gesetzliche Erben zu 1/8 kommen unter anderem die Abkömmlinge des Bruders der Erblassermutter **Hermann Gawor**, geb. am 04.12.1907 in Peisterwitz, Krs. Ohlau, vorverstorben am 05.10.1991 in Köthen (Anh.) in Betracht.

Die in Frage kommenden Miterben werden gebeten, sich unter Darlegung ihrer Verwandtschaftsverhältnisse sechs Wochen ab Veröffentlichung bei dem Amtsgericht Hanau zu melden, da sonst ein Erbschein ohne Aufführung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Der Reinnachlass soll etwa 94.000,00 Euro betragen. (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Düsseldorf

Öffentliche Aufforderung 91 VI 7/06

Am 25.12.2005 ist in Düsseldorf, ihrem letzten Wohnsitz, **Elfriede Krause**, geboren am 1.3.1924 in Pillau; Ldkrs. Rastenburg verstorben. Sie war die Tochter der Eheleute **Walter Gustav Krause**, geboren am 24.10.1898, verstorben 11.8.1984 und **Anna Emma Luise Krause geb. Schill**, geboren am 14.11.1903, verstorben 5.10.1987. Es ist Erbscheinsantrag aufgrund gesetzlicher Erbfolge gestellt. Nicht nachgewiesen konnte bisher der Wegfall des Bruders **Heinz Krause** der Erblasserin.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden hiermit aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen bei dem unterzeichnenden Nachlassgericht geltend zu machen, anderenfalls das Erbrecht dieses Stammes unberücksichtigt bleibt. Die Frist beginnt mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Düsseldorf, 17. Oktober 2007 Amtsgericht (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Hannover

Öffentliche Aufforderung 54 VI 402/07

Am 18.10.2004 verstarb in Hannover, seinem letzten Wohnsitz, der am 09.02.1937 als Sohn des **Karl Wirczakowski** und der **Wilhelmine Minna geborene Laskowski** in Wilzen/Stuhm (Westpreußen) geborene deutsche Staatsangehörige **Horst Günter Wirczakowski**. Als mögliche Erben zu je 1/12 Anteil kämen die Geschwister väterlicherseits bzw. deren Nachkommen, nämlich die am 17.06.1900 in Wilzen geborene **Helene Wirczakowski** und die am 23.08.1902 in Wilzen geborene **Anna Wirczakowski** in Betracht, ferner ein Sohn des am 03.09.1904 in Wilzen geborenen Bruders **Fritz Wirczakowski**, von dem lediglich bekannt ist, dass er mit Vornamen **Gerhard** hieß. Als Erben mütterlicherseits kämen als mögliche Erben zu je 1/14 die Schwester der Mutter, die am 06.12.1905 in Seeberg geborene **Auguste Laskowski** (sie soll im Kindesalter verstorben sein) sowie der Sohn der am 01.06.1900 in Seeberg geborenen Schwester **Ida Pawlak, Max Pawlak**, in Betracht, von dem bekannt ist, dass er zwischen 1929 und 1932 geboren wurde und im 2. Weltkrieg verstorben sein soll.

Mögliche Erben werden gebeten, sich innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung beim AG Hannover unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses zu melden. Andernfalls wird der Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt.

Nachlasswert: ca. 80.000,- Euro

Hannover, 17.12.2007 Amtsgericht (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Essen

Öffentliche Aufforderung 152 (83) VI 415/98

Der **Friedrich Wilhelm Jachmann** geboren am 19.03.1908 in Rothenburg/Bomst/Schlesien ist am 27.06.1971 in Essen verstorben.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden hiermit aufgefordert, ihre Erbrechte innerhalb von 6 Wochen bei dem Nachlassgericht Essen anzumelden. Nach Fristablauf wird gemäß § 1964 BGB festgestellt werden, dass Erbe der Fiskus des Landes Nordrhein-Westfalen ist.

Ein Erbenermittler hat bereits vergeblich nach Erben geforscht.

Nach Nachlassvermögen beträgt ca. 50.000,00 €.

Essen, 30.01.2008 Hartnacke Rechtspflegerin (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Berlin, Amtsgericht Wedding

Öffentliche Aufforderung 61 VI 876/79

Die Erben der **Dorothea Ottilie Pauline Mannstedt geborene Formansky** zuletzt in Berlin-Reinickendorf wohnhaft gewesen, geb. am 16.11.1918 in Nieder Guhren, Krs. Züllichau-Schwiebus verstorben am 6.4.1979 in Berlin-Reinickendorf werden aufgefordert, binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung ihr Erbrecht hier anzumelden.

Anderenfalls wird das fiskalische Erbrecht hinsichtlich des auf dem ehemaligen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Nachlasses festgestellt werden.

Wert: ca. 34.000,- €

13357 Berlin, 22.02.2008 Amtsgericht Wedding (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Montabaur

Öffentliche Aufforderung 4 VI 414/08

Am 18.10.2007 verstarb in Dernbach mit letztem Wohnsitz in Höhr-Grenzhausen der am 04.06.1939 in Königshütte (Chorzów), Polen geborene **Uwe Herbert Gotthard Conrad**.

Die Eltern waren **Herbert Otto Conrad** (geb. am 20.02.1905 in Lissa/Polen, verstorben am 15.01.1968 in Höhr-Grenzhausen) und **Renate Elisa Conrad geb. Wosniza** (geboren am 03.06.1913 in Königshütte, verstorben am 16.11.1997 in Dernbach). Erben 3. Ordnung mütterlicherseits konnten ermittelt werden.

Die Großeltern väterlicherseits waren **Eduard (Edward) Hermann Conrad** (geb. am 24.11.1874 in Elsendorf) und **Else (Elza) Gertrud Anna Conrad geb. Mahrenholz** (geb. am 30.10.1880 in Schwiebus) aus deren Ehe die Kinder **Herbert Otto, Günter Eduard Gustav** (geb. am 04.10.1907 in Lissa/Posen, zum 31.07.1949 für tot erklärt, ledig) und **Gerda** (geboren vermutlich am 10.12.1912, verstorben am 11.04.1936 in Lissa/Polen, ledig) hervorgegangen sind.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung dem Amtsgericht Montabaur anzumelden, da anderenfalls ein Erbschein ohne Berücksichtigung ihre Erbrechte erteilt wird.

Montabaur, den 02.10.2008 Das Amtsgericht - Nachlassgericht - (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Memmingen

Öffentliche Aufforderung VI 0827/05

Am 18.07.2005 verstarb **Johanna Ida Luise Karoline Schnitzler**, geb. Zech, geb. am 04.02.1925 in Gunschwitz, Kreis Ohlau, zuletzt wohnhaft Spitalstraße 2, 87724 Ottobeuren.

Als gesetzliche Miterben kommen folgende Personen in Betracht:

Willi Förster und Paul Förster, Kinder von **Emma Förster geb. Jungfer**, welche in Schlesien vorverstorben ist;

Gustav Zech, Hermann Zech, Brüder des Vaters der Erblasserin **Fritz Zech**,

Paul Zech, Sohn von **Paul Zech**, Bruder des Vaters der Erblasserin **Fritz Zech**.

An die Stelle eines vorverstorbenen Erben treten dessen Abkömmlinge.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Memmingen melden, andernfalls Erbschein ohne Aufführung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Der Reinnachlass soll insgesamt etwa 79.000,00 EUR betragen.

87700 Memmingen, den 27.10.2008 Amtsgericht – Nachlassgericht – (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Schwedt

Aufgebot 5 II 1/07 04.12.2008

Die **Frau Helga Doris Albrecht**, 16303 Schwedt hat beantragt, den verschollenen **Herbert Gustav Albert Stascheit**, geboren am 28.06.1903 zuletzt wohnhaft in Stuhm (heute Polen), Kulmerstr. 3 für tot zu erklären.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich bis zum Montag, den 02.03.2009 beim Amtsgericht Schwedt zu melden, da er sonst für tot erklärt werden kann.

Alle Personen, die Auskunft über den Verschollenen geben können, werden aufgefordert, dies bis zu dem oben bestimmten Zeitpunkt dem Gericht anzuzeigen.

Gliese, Rechtspflegerin (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Berlin, Amtsgericht Charlottenburg

Öffentliche Aufforderung 65 VI 458/07

Die Erben des am 11. Dezember 1937 verstorbenen **Erdmann Hermann Uckel**, geboren am 06. Oktober 1864 in Kopnitz Kreis Bomst, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Charlottenburg, Maikowskistraße 46, insbesondere werden gesucht die Abkömmlinge seiner Eltern, wohnhaft in Kopnitz, **Friedrich Uckel** und **Wilhelmine Uckel geb. Mispel**. Als mögliche Schwester des Erblassers ist **Luise Bauer geb. Uckel, verheiratet mit Otto Bauer**, bekannt geworden. Deren Abkömmlinge waren **Erich Bauer**, verstorben 1944 (?) und **Erna Auguste Hedwig Wegener geb. Bauer**, * 11.09.1900 in Leipzig + 28.12.1977 in Berlin-Tempelhof. Zuletzt wohnhaft Wermuthweg 9, 12353 Berlin, verheiratet mit **Alfred Paul Johannes Wegener**, * 01.10.1901 + 05.05.1986 Berlin-Steglitz, zuletzt wohnhaft wie seine Ehefrau.

Die oben genannten Erben werden aufgefordert, binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung ihr Erbrecht bei dem unterzeichneten Nachlassgericht anzumelden, andernfalls der beantragte Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Nachlasswert etwa 50.000,00 Euro.

Berlin, den 27. Februar 2009 Amtsgericht Charlottenburg, Abt. 65 (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Notariat Wolfach – Nachlassgericht – NG 147/2003

Nachlasssache **Gerhard Littkemann**, zuletzt wohnhaft Inselweg 4, 78132 Hornberg, verstorben am 03.06.2003 in Lahr/Schwarzwald, geboren am 13.06.1940 in Pillau/Ostpreußen.

Beschluss vom 07.04.2009

Am 03.06.2003 verstarb in Lahr der am 13.06.1940 in Pillau/Ostpreußen geborene deutsche Staatsangehörige **Gerhard Rudolf Littkemann**.

Alle dem Nachlassgericht bekannt gewordenen gesetzlichen Erben haben das Erbe form- und fristgerecht ausgeschlagen. Weitere als die ausschlagenden Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung bei dem Notariat – Nachlassgericht – Wolfach anzumelden, ansonsten gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der baden-württembergische Fiskus nicht vorhanden ist. Der reine Nachlass beträgt etwa Euro 9.000,00.

gez. Kadel, Nachlassrichter (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Bremen-Blumenthal

– Nachlassgericht – Öffentliche Aufforderung gem. § 2358 BGB

50 VI 167/06 – 27.05.2009

In der Nachlassangelegenheit **Helga Annelies Scholz**, geboren am 05.06.1937 in Breslau, verstorben am 12.02.2003 in Bremen-Nord, zuletzt wohnhaft gewesen in Bremen-Nord, kommen als gesetzliche Miterben zur Hälfte des Nachlasses mögliche Abkömmlinge der Großeltern väterlicherseits der Erblasserin in Betracht.

Die Erblasserin verstarb ledig und kinderlos.

Sie war das einzige Kind ihrer Eltern:

a) **Paul Walter Scholz**, geboren am 11.03.1902 in Maserwitz/Kreis Neumarkt, Schlesien, vorverstorben am 15.09.1958 in Bremen,

b) **Käthe Elfriede Gertrud Scholz geb. Landeck**, geboren am 26.09.1903 in Ohlau, Schlesien, vorverstorben am 29.09.1985 in Bremen.

Die gesetzlichen Erben der 3. Ordnung über die Großeltern mütterlicherseits sind bekannt und durch Teilerbschein über ½ Anteil am Nachlass ausgewiesen.

Gesucht werden nunmehr gesetzliche Miterben der 3. Ordnung über die Großeltern väterlicherseits. Erben konnten bisher insoweit nicht ermittelt werden.

Die Familie soll vor 1945 auch in Liegnitz, Schlesien, gewohnt haben.

Die in Betracht kommenden Personen werden aufgefordert, sich unter genauer Darlegung der Verwandtschaftsverhältnisse binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Amtsgericht Bremen-Blumenthal zu melden, da andernfalls ein weiterer Teilerbschein ohne Aufführung ihrer Erbrechte erteilt werden wird.

Der anteilige Nachlasswert beträgt ca. 75.000,- Euro.

Kranz, Rechtspflegerin (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Schwedt/Oder

Beschluss 5 II 1/07

Herr **Herbert Gustav Albert Stascheit**, geboren am 28.06.1903 in Heinrichswalde, zuletzt wohnhaft in Stuhm (heute Polen), Kulmerstraße 3, wird für tot erklärt.

Als Zeitpunkt des Todes wird der 31.12.1949, 24.00 Uhr, festgestellt.

Die Kosten des Verfahrens einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten des Antragstellers fallen dem Nachlass zur Last.

Gerichtskosten werden nicht erhoben.

Schwedt/Oder, 29.07.2009 Glasow, Rechtspfleger(in) (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Nürnberg

Öffentliche Aufforderung VI.0421/09

Am 08.01.2009 verstarb **Erwin Manfred Böhm**, geb. am 24.12.1939 in Grebelwitz, Kreis Ohlau, zuletzt wohnhaft Lothringer Str. 20, 90461 Nürnberg.

Alle in Betracht kommenden Erben haben die Erbschaft bereits ausgeschlagen.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Nürnberg anzumelden, andernfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der bayerische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Nachlass soll überschuldet sein. Zum Nachlass gehört ein halber Miteigentumsanteil an einer Eigentumswohnung.

90402 Nürnberg, den 05.08.2009 Amtsgericht – Nachlassgericht – (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Celle

- Nachlassgericht - Öffentliche Aufforderung 10 VI 777/08 - 19.04.2010

In der Nachlassangelegenheit **Erhard Ernst Kuhr**, geboren am 12.07.1935, verstorben am 14.01.2008 in Celle, zuletzt wohnhaft gewesen in Wietze, hat Herr Reinhard Kuhr beantragt, die Erben durch Erbschein auszuweisen. Die Darstellung möglicher erbberechtigter Personen ist lückenhaft und konnte durch Ermittlungen des Gerichts nicht geklärt werden.

Ungeklärt ist der Verbleib folgender Personen oder deren Nachfahren:

erbberechtigte Personen nach der Mutter des Verstorbenen, **Emma Kuhr geb. Dudschig**, geboren am 26.02.1915 in Peisterwitz Kreis Ohlau, verstorben am 31.12.2003 in Wietze, zuletzt wohnhaft gewesen in Wietze. Daher wird jeder noch nicht Beteiligte, dem ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, sein Recht binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Celle anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls ein Erbschein ohne Berücksichtigung der diesen Personen möglicherweise zustehenden Erbrechte erteilt wird. Der Nachlasswert beträgt ca. 97.000,-- €, wovon gegebenenfalls noch Kosten in Abzug zu bringen sind.

Mühe, Rechtspflegerin (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Berlin, Amtsgericht Pankow/Weißensee

Öffentliche Aufforderung 60 VI 257/01

Am 18.7.2001 verstarb in Berlin-Pankow **Günter Horst Georg Kluge**, geb. 9. Mai 1930 in Berlin-Kreuzberg, zuletzt wohnhaft Alt Buch 48–50, 13125 Berlin.

Es ist ein Erbschein für die Erben der 4. Erbordnung beantragt. Als weitere gesetzliche Miterben in der 4. Erbordnung kommen folgende Personen in Betracht:

1. **Johannes Karl Kluge**, geb. 6.5.1888 in Berlin-Weißensee

Walter Franz Kluge, geb. 15.7.1901 in Berlin-Weißensee

2. – beides Söhne des **Karl August Kluge und der Helene geb. Nitsche**.

Karl August Kluge ist der Bruder des Großvaters väterlicherseits Gustav Adolf Kluge.

3. **Anna Louise Clara Kluge**, geb. 27.2.1862 in Berlin

4. **Friedrich Wilhelm Max Kluge**, geb. 1.3.1866 in Berlin

Emma Helene Kluge, geb. 29.8.1870 in Berlin

5. – zu 3–5. Geschwister des Großvaters väterlicherseits **Gustav Adolf Kluge**. Ihre Eltern waren **Friedrich Kluge und Clara Margarethe geb. Senf(t)**. –

die Geschwister der Großmutter väterlicherseits **Auguste Ernestine Marie Kluge geb. Lucas**, geb.

6. 12.10.1870 in Niedewitz Krs. Züllichau-Schwiebus, verstorben am 14.8.1929 in Berlin-Charlottenburg, zuletzt wohnhaft Alexandrinenstr. 75 in Berlin. Die Namen der Eltern sind nicht bekannt.

7. **Henriette Clara Anna Loesch**, geb. 22.6.1872 in Berlin

8. **Hugo Willy Emil Loesch**, geb. 21.8.1873 in Berlin

– zu 7. und 8. Geschwister der Großmutter mütterlicherseits **Minna Henriette Elise Büntig geb. Loesch**.

Die Eltern waren **Emil Adolf Otto Loesch und Dorothee Henriette Friederike geb. Habermann**. –

Die Abkömmlinge der in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim unterzeichnenden Gericht melden, andernfalls Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Der Reinnachlass beträgt ca. 105.000,– €.

Berlin, den 27. April 2010 Amtsgericht Pankow/Weißensee, Abt. 60 (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Öffentliche Aufforderung 6 VI 341/10

Am 13.11.1995 verstarb in Frankfurt (Oder), der am 05.06.1930 in Schwiebus geborene und zuletzt in

Frankfurt (Oder) wohnhaft gewesene deutsche Staatsangehörige **Bernhard Hampel**. Der Erblasser war ledig. Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden hiermit aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem unterfertigten Gericht anzumelden, widrigenfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der Fiskus nicht vorhanden ist.

Der reine Nachlasswert beträgt etwa 1.408,00 €.

Frankfurt (Oder), 15.07.2010 Amtsgericht (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Berlin, Amtsgericht Charlottenburg

Öffentliche Aufforderung 63 VI 166/09

Zwischen dem 23. und 29. Mai 2007 verstarb die am 1. August 1937 in Palzig, Kreis Züllichau-Schwiebus geborene, zuletzt in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf, Grainauer Straße 2, wohnhaft gewesene verwitwete

Annigreth Bärbel Siegrid Hohmann geb. Marquardt.

Als gesetzliche Miterben kommen die Abkömmlinge der vorverstorbenen Großeltern der Erblasserin väterlicherseits, **August Marquardt und Emma Marquardt geb. Janders** – insbesondere eine namentlich nicht bekannte Tochter, die in Delmenhorst gelebt und ein Kind gehabt haben soll, das in Bremen gelebt haben könnte – in Betracht.

Als weitere Miterben kommen der Sohn der vorverstorbenen Großeltern der Erblasserin mütterlicherseits, **Herrmann Hoffmann und Pauline Hoffmann geb. Koch** namens **Paul Hoffmann**, geboren am 6. Juli 1906 (dieser soll seit Ende der 1920er-Jahre unbekanntem Aufenthaltsort sein) und dessen Abkömmlinge in Betracht.

Diese Personen werden aufgefordert, binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung ihr Erbrecht bei dem unterzeichneten Nachlassgericht anzumelden, andernfalls der zweite und letzte Teilerbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Berlin, den 29. November 2010 Amtsgericht Charlottenburg, Abt. 63 (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Medebach

4 VI 151/10

Am 24.05.2004 ist in Arnsberg der am 11.08.1936 in Ohlau, Kreis Breslau geborene **Heinz Horst**

Schieweg verstorben.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem Amtsgericht Medebach anzumelden, da ansonsten gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der Fiskus nicht vorhanden ist.

Das Nachlassvermögen beträgt etwa 1.400,- Euro.

Medebach, den 30.11.2010 Amtsgericht Medebach (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Usingen

- Nachlassgericht -

Beschluss 13 VI 26/98 K - 19.05.2011

In der Nachlassangelegenheit **Anna Maria Gertraude Kaiser geb. Paelchen**, geboren am 26.01.1923 in Schwiebus, verstorben am 15.09.1998 in Weilrod, zuletzt wohnhaft in 61276 Weilrod, Heidestr. 40, wurde ein Erbe nicht ermittelt.

Es werden diejenigen, denen Erbrechte an dem Nachlass zustehen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 6 Wochen seit Ausgabe dieser Aufforderung enthaltenden elektronischen Bundesanzeigers bei dem Nachlassgericht anzumelden.

Andernfalls wird nach Ablauf der Frist gemäß § 1964 BGB das Land Hessen als Erbe festgestellt.

Der Nachlasswert beträgt ca. 76.000,00 €.

Leuchtmann, Rechtspflegerin (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Bad Gandersheim

- Nachlassgericht - Öffentliche Bekanntmachung 5 VI 2/07 - 25.07.2011

In der Nachlassangelegenheit **Paul Gloger**, geboren am 23.12.1914 in Niehmen Krs. Ohlau, verstorben am 28.12.2006 in Bad Gandersheim, zuletzt wohnhaft in 37581 Bad Gandersheim, Am Hasengrund 15a, wurde mit Beschluss vom 25.07.2011 die Kraftloserklärung des Erbscheins des Amtsgerichts Bad Gandersheim vom 17.01.2007 ausgesprochen. Sie wird mit dem Ablauf eines Monats nach der letzten Einrückung des Beschlusses in die öffentlichen Blätter wirksam.

Wer eine Ausfertigung des betroffenen Erbscheins in Besitz hat, wird gleichwohl aufgefordert, diese dem Gericht abzuliefern.

Fahlbusch, Rechtspflegerin (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Augsburg

Öffentliche Aufforderung VI 2906/10

Am 10.10.2010 verstarb **Selma Martha Nora Brugger geb. Täubrich**, geb. am 09.01.1922 in Ohlau/Schlesien, zuletzt wohnhaft Schellingstr. 2, 86167 Augsburg.

Die Erblasserin war geschieden und kinderlos. Nachlasspflegschaft ist angeordnet. Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Augsburg anzumelden, andernfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der bayerische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Reinnachlass soll etwa 2.500,00 EUR betragen.

86142 Augsburg, den 27.09.2011 Amtsgericht – Nachlassgericht – (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Bremen

Öffentliche Aufforderung gem. § 2358 BGB 34 VI 229/08

Am 3.3.1992 verstarb in Bremen, ihrem letzten Wohnsitz, **Maria Meissner**, geboren am 09.09.1902 in Bremen.

Als gesetzliche Miterben dritter Ordnung kommen folgende Personen in Betracht:

- a. die Tante mütterlicherseits **Veronica Pochanke**, geboren am 03.09.1861 in Altkloster (Kaszczor),
- b. der Onkel mütterlicherseits **August Pochanke**, geboren am 06.09.1864 in Altkloster (Kaszczor),
- c. die Tante (Kind aus der zweiten Ehe des Großvaters mütterlicherseits) **Anna Pochanke**, geboren am 11.08.1885 in Altkloster,
- d. der Onkel väterlicherseits **Joseph Paul Meissner**, geboren am 21.01.1869 Altkloster (Kaszczor),
folgende Abkömmlinge der Schwester des Vaters, **Caecylia (Cäcilie) Meissner geb. Meissner**, geboren am 28.04.1861 und gestorben am 24.12.1928 in Altkloster (Kaszczor):
- e. aa. **Marie Martha Meissner**, geboren am 15.09.1898 in Altkloster (Kaszczor),
bb. **Anna Elisabeth Meissner**, geboren am 13.10.1903 in Altkloster (Kaszczor).

Verstarben die Genannten vor der Erblasserin, treten ihre Abkömmlinge an ihre Stelle. Die in Frage kommenden gesetzlichen Miterben werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Amtsgericht Bremen zu melden, da anderenfalls ein Erbschein ohne Aufführung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Der Wert des reinen Nachlasses beträgt ca. 169.000,00 €.

Bremen, den 01.10.2011 Das Amtsgericht (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Berliner Zeitung Ausgabe 29. / 30.10.2011:

Erbensuche In einem Nachlassverfahren werden die Abkömmlinge der Eheleute

Bernhard Franke (* 13.08.1845, +1918) und **Clara Pauline Hedwig Franke geb. Löhnert** (*30.11.1855, +1929); 1882 wohnhaft in der Schletterstr. 13 in Leipzig

Sowie **Frau Hedwig (Hede) Franke** (*21.04.1884 in Leipzig, verst. 1975 in Berlin) verh. mit dem

Spielwarenfabrikanten **Georg Meier** aus Berlin.

Und Herr **Alexander Franke** (*14.04.1879, +19.08.1918 in Leipzig) gesucht. Betreffende Personen melden sich bitte unter Vorlage der entsprechenden Nachweise und standesamtlichen Urkunden an:
RA / StB Gerhard Holz, Rosastr. 15, D-79098 Freiburg i. Br.

Amtsgericht Bremen
34 VI 300/09 31.10.2011

Am 14.01.1992 verstarb in Bremen, ihrem letzten Wohnsitz, Frau **Traute Helga Polenz, geborene Woop**, geboren am 06.10.1931 in Watkowitz, später Wadkeim, Kreis Stuhm/Westpreußen. Zu gesetzlichen Erben zu 1/2 Anteil sind berufen die Kinder der Großeltern mütterlicherseits, ersatzweise deren Abkömmlinge. Die Namen der Großeltern mütterlicherseits sind nicht bekannt. Die Mutter der Erblasserin war **Berta Elise Woop, geborene Nordt**, geboren am 11.02.1915 in Wittenberg, Krs. Pr.Eylau/Ostprien, verstorben am 20.01.1986.

Die in Betracht kommenden Personen werden aufgefordert, sich unter genauer Darlegung der Verwandtschaftsverhältnisse binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Amtsgericht Bremen zu melden, da andernfalls ein Erbschein ohne Aufführung ihrer Erbrechte erteilt wird.
Der hälftige Nachlasswert beträgt ca. 22.000,- €.

Berliner Zeitung Ausgabe 12. / 13. November 2011:

Erbenaufruf, Öffentliche Aufforderung 161 VI 791/2010

Am 23.04.1945 verstarb in Berlin-Marzahn-Hellersdorf der am 05.05.1872 geborene, deutsche Staatsangehörige Schneidermeister **Emil Schindler**, zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Biesdorf, Prinzenstr. 49. Als gesetzliche Erben kommen seine Geschwister **Eduard, Elise, Anna, Paul, Fritz, Marie und Ida Schindler sowie 6 weitere Namenlose** ggf. deren Abkömmlinge in Betracht. **Anna Schindler** *1878 **und Fritz Schindler***1883 +1936, die beide Kinder hinterlassen haben sollen, lebten bei New York. Das Schicksal von **Marie Schindler** *1887, Ida Schindler sowie 6 Namenlose ist nicht bekannt. Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben sollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem Amtsgericht Lichtenberg, Zweigstelle Hohenschönhausen melden, andernfalls wird ein gemeinschaftlicher Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt.

Berlin, den 07.11.2011

Frenzel, Rechtspflegerin, Amtsgericht Lichtenberg, Zweigstelle Hohenschönhausen

Berliner Morgenpost Ausgabe 03.12.2011:

Die gesetzlichen Erben der **Ingeborg Ruth Vonäsch geb. Badowski**, geb. 08.06.1924 in Danzig, Bürgerin von Strengelbach AG, mit letztem Wohnsitz in 5600 Lenzburg, gestorben am 19.08.2011, sind zum Teil unbekannt oder unbekanntes Aufenthaltes. Allfällige unbekanntes Nachkommen des elterlichen Stamms der Erblasserin: Vater: **Hermann Badowski**, geb. 12.09.1887; Mutter: **Karoline Albertine Badowski geb. Krieg**, geb. am 13.08.1896; Bruder: **Leo Badowski**, geb. am 12.01.1922.

Personen, welche Erbansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, sich unter Vorlage von Urkunden über ihre Erbberechtigung bis zum 26. November 2012 beim Gerichtspräsidium Lenzburg, Metzplatz 18, CH-5600 Lenzburg, Schweiz, zum Erbgang zu melden.

Erfolgt während dieser Frist keine Anmeldung, so wird die Erbschaftsverwaltung angewiesen, die Verlassenschaft den bekannten gesetzlichen Erben zuzuweisen.

Amtsgericht Marsberg
Öffentliche Aufforderung 12 VI 224/11

Am 01.04.2009 verstarb in Brilon der am 02.12.1928 in Jenkwitz, Kreis Ohlau (Schlesien) geborene **Erich Willi Teichmann** mit letztem Wohnsitz in Marsberg.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem Amtsgericht Marsberg, Hauptstraße 3, 34431 Marsberg, anzumelden. Andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass kein anderer Erbe als der nordrhein-westfälische Fiskus vorhanden ist.

Der Nachlasswert beträgt ca. 13.700,00 €.

Marsberg, den 04.01.2012 Amtsgericht – Nachlassgericht- Wiegelmann, Rechtspflegerin (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Öffentliche Aufforderung 8 VI 97/2012

Am 19.09.2009 verstarb in Köln die zuletzt in Leverkusen wohnhaft gewesene **Margot Anna Luise Hupperich geb. Maatz**, geb. 23.10.1922 in Grevenbroich.

Als gesetzliche Erben zu ½ Anteil kommen deren Großeltern, väterlicherseits, die Eheleute **Wilhelm Ernst Carl August Maatz**, geb. 04.08.1848 in Schlawe, und **Rosalie Emma Mathilde Alma Maatz geb. Jordan**, geb. 04.11.1843 in Tempelburg, bzw. deren neben dem vorverstorbenen Erblasservater **Kurt Franz Johannes Maatz** etwaigen weiteren Abkömmlinge in Betracht.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim hiesigen Gericht melden, andernfalls ein Erbschein ohne Aufführung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Leverkusen, 2. März 2012 Amtsgericht, Abt. 8

Berliner Zeitung Ausgabe vom 24. / 25. März 2012

Am 23.03.1971 verstarb in Berlin-Weißensee die verwitwete **Emma Anna Frieda Würsig, geb. Bodenschu**, geb. am 01.09.1888 in Berlin-Lichtenberg, zuletzt wohnhaft in Berlin-Hohenschönhausen, Hohenschönhausener Str. 34. Als gesetzliche Miterben der 3. Erbordnung, mütterlicherseits, kommen in Betracht:

- **Berta Auguste Wilhelmine Schulze** *11.07.1849 (Hohenschönhausen)
- **Gertrud Frieda Ella Drewsky** *03.09.1900 in Berlin, Landberger Allee 131
- **Otto Paul Emil Drewsky** *04.03.1884 in Wilhelmsberg, Hohenschönhausener Str.
- **Helene Auguste Therese Drewsky** *23.04.1890 in Wilhelmsberg, Hohenschönhausener Str.
- **Frieda Elsbeth Helene Drewsky** *20.08.1894 in Wilhelmsberg, Hohenschönhausener Str.
- **Martin Ernst Hermann Schreiber** *23.02.1868 in Seefeld (?)
- **Ella Anna Frieda Ebel** *04.01.1893 in Werneuchen

Verstarben die vorgenannten vor der Erblasserin, so treten die Abkömmlinge an Ihre Stelle. Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben werden aufgefordert, sich unter der genauer Darlegung der Verwandtschaftsbeziehungen binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim AG Lichtenberg zu melden, andernfalls wird ein Teilerbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erlassen werden. Berlin, den 14.03.2012 Frenzel Rechtspflegerin, Amtsgericht Lichtenberg, Zweigstelle Hohenschönhausen, 61 VI 611/2006 HS.

Berliner Zeitung vom 19. / 20. Mai 2012:

In dem Nachlassverfahren der am 12.10.1919 in Berlin-Prenzlauer Berg geborenen und am 07.02.2000 verstorbenen, zuletzt Albertinenstr. 20, 13086 Berlin wohnhaft gewesen

Hedwig Martha Margarethe Kolletschke geb. Wittiber

Kämen als Erben zu je 1/6 oder weniger in Betracht. Die Abkömmlinge des Großvaters väterlicherseits **Heinrich Wittiber** – verstorben am 18.01.1907 in Berlin Charlottenburg – aus der Ehe mit **Helene Marie Wittiber geb. Peukert** – und zwar **Helene Wittiber** geb. 1876 in Fraustadt und **Waldemar Alexander Arthur Wittiber** geb. 14.10.1878 in Fraustadt sowie die Abkömmlinge des vorgenannten Großvaters **Heinrich Wittiber** aus der Ehe mit **Henriette Wittiber geb. Pagel**.

Meldet sich binnen 6 Wochen nach Veröffentlichung niemand aus dem gesuchten Personenkreis seine Rechte unter Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses beim hiesigen Gericht an, wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung dieser Rechte erteilt werden.
Geschäfts-Nr.: 60 VI 70/00

Berliner Zeitung vom 19. / 20. Mai 2012:

In dem Nachlassverfahren des am 17.03.1893 in Zülchow Kreis Randow / Pommern geborenen und am 20.12.1966 in Berlin Pankow verstorbenen, zuletzt in Berlin-Buchholz wohnhaft gewesen

Hermann Albert Karl Wedell

kämen als Erben zu 1/2 in Betracht. Die Schwester des Erblassers **Emma Martha Helene Wedell, verehelichte Reinke**, geb. 17.09.1880 in Zülchow Kreis Randow sowie ihre nach 1906 geborenen Kinder.
Meldet sich binnen 6 Wochen nach Veröffentlichung niemand aus dem gesuchten Personenkreis seine Rechte unter Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses beim hiesigen Gericht an, wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung dieser Rechte erteilt werden.
Geschäfts-Nr.: 60 VI 222/12

Berliner Zeitung vom 19. / 20. Mai 2012:

In dem Verfahren zum Zweck der Feststellung des Zeitpunkts des Todes der **Emma Krotoschin geb. Cohn**, geboren am 29.11.1873 in Neuruppin / Brandenburg, zuletzt wohnhaft gewesen in 10707 Berlin, Konstanzer Str. 59, hat das Amtsgericht Charlottenburg beschlossen: Als Zeitpunkt des Todes wird der 08.05.1945 festgestellt. Dieser Beschluss beruht auf §§ 1 Abs. 2, 39 ff VerschG. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsansteller.

Amtsgericht Berlin Charlottenburg 70 II 203/11

Berliner Zeitung Ausgabe vom 30. Juni / 1. Juli 2012:

Beschluss, Geschäftsnr.: 61 IV 244/04 Datum 18.06.2012

In dem Nachlassverfahren des am 18.07.1912 geborenen und am 23.07.2004 verstorbenen, zuletzt Bahnhofstr. 32, 13129 Berlin wohnhaft gewesen

Kurt Benno Willi Dames

kämen als Erben zu 3/8 in Betracht:

die Schwester des Erblassersvaters **Benno Paul Franz Dames**, und zwar die **Antonie Emma Maria Dames**, geb. 22.10.1892 in Berlin bzw. deren Abkömmlinge.

Meldet sich binnen 6 Wochen nach Veröffentlichung niemand aus dem gesuchten Personenkreis seine Rechte unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses beim hiesigen Gericht an, wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung dieser Rechte erteilt werden.

Amtsgericht Amberg

Öffentliche Aufforderung VI 0383/12

Am 13.03.2012 verstarb **Horst Hubert Brockel**, geb. am 15.01.1933 in Ohlau, Niederschlesien, zuletzt wohnhaft Hauptstr. 35, 92266 Ensdorf.

Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Amberg anzumelden, andernfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der bayerische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

92224 Amberg, den 05.07.2012 Amtsgericht – Nachlassgericht – (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Öffentliche Aufforderung 6 VI 227/12 25.04.2012

Am 08.01.1999 verstarb in Frankfurt (Oder) der am 01.03.1944 in Niedewitz Krs. Züllichau-Schwiebus geborene und zuletzt in Frankfurt (Oder) wohnhaft gewesene deutsche **Staatsangehörige Heinz-Heinrich Henkel**.

Der Erblasser war geschieden. Sämtliche bekannt gewordene Erben haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten bisher nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden hiermit aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem unterfertigten Gericht anzumelden, widrigenfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der Fiskus nicht vorhanden ist.

Der reine Nachlasswert beträgt etwa 748,20 EUR.

Amtsgericht Frankfurt (Oder) (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Berliner Zeitung Ausgabe vom 14. / 15. Juli 2012:

Öffentliche Aufforderung, Geschäftsnummer: 60 IV 170 / 10 Datum 09.07.2012

In dem Nachlassverfahren des am 20.05.1931 in Schwerin / Warthe geborenen und am 10.04.2010 in Berlin-Pankow verstorbenen, zuletzt Roelkestr. 17, 13086 Berlin wohnhaft gewesenen

Günter Erich Heinz Wessel

konnten keine Erben ermittelt werden. Personen denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert diese innerhalb von 6 Wochen seit Veröffentlichung beim Nachlassgericht geltend zu machen. Anderenfalls wird fiskalisches Erbrecht festgestellt werden.

Amtsgericht Pankow / Weissensee Abt. 60

Amtsgericht Göttingen

– Nachlassgericht – 9 VI 494/12 in 9 VI 281/08 – 25.07.2012

In der Nachlassangelegenheit **Ulrich Martin Lewek**, geboren am 14.02.1927 in Ohlau, verstorben am 18.05.2008 in Göttingen, zuletzt dort wohnhaft gewesen, tritt gesetzliche Erbfolge ein. Gesetzliche Erben sind u.a. die Kinder der Schwester des Erblasservaters, und zwar **Maria Sorowik geb. Lewek**. Sie hatte neben den ermittelten Kindern **Robert, Bernhard und Johannes** noch zwei weitere Kinder, und zwar die Kinder **Maria und Ludwig**. Maria und Ludwig sollen bereits im Kindesalter verstorben sein. Es liegen weder Geburts- noch Sterbeurkunden vor. Als gesetzliche Erben kommen sie bzw. ihre Abkömmlinge in Betracht.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Amtsgericht Göttingen melden, andernfalls ein Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Der Reinnachlass soll etwa 100.000 € betragen. (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Berliner Zeitung Ausgabe vom 28. / 29. Juli 2012:

Zwischen dem 25.02.2010 und dem 06.03.2012 verstarb in Minden die am 15.03.1914 in Minden geborene

Auguste Anna Irmgard Pahde geb. Kramer

Der letzte Wohnort der Verstorbenen war Minden.

Neben den bereits ermittelten Erben kommen als Erben insbesondere die Abkömmlinge folgender Personen in Betracht:

Eduard Kramer geb. am 20.05.1845 in Lindenberg, gest. am 10.01.1923 in Luckenwalde

Auguste Kramer geb. am 23.07.1851 in Lindenberg gest. am 09.05.1911 in Luckenwalde

Marie Auguste Kramer geb. am 12.11.1876

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung dieser Aufforderung beim Amtsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden Zimmer 613 anzumelden, anderenfalls bleiben die Erben bei Erteilung eines Erbscheines zunächst unberücksichtigt.

Minden, 03.07.2012

Amtsgericht Oranienburg
Öffentliche Aufforderung 52 VI 149/10

Am 11.04.2010 verstarb in Hennigsdorf die am 26.09.1941 in Schwiebus geborene **Renate Gisela Nowak**. Die Eltern waren **Otto Nowak**, geb. 21.12.1911 in Unruhstadt, und Margarete **Emma Berta Nowak geb. Steindamm**, geb. 07.01.1912 in Seeren.

Ein Bruder **Günter Franz Nowak** ist kinderlos vorverstorben.

Erben der III. Ordnung konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim unterfertigten Gericht anzumelden, anderenfalls gem. § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als das Land Brandenburg nicht vorhanden ist.

Der Nachlasswert beträgt etwa 4.200,00 EUR.

Oranienburg, 30.07.2012 Amtsgericht Berndt, Rechtspflegerin (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Berliner Zeitung Ausgabe vom 25. / 26. August 2012:

Gesucht: Nachkommen des väterlichen Stammes der Erblasserin

Erika Gercken geb. am 13.09.1933

Vater: **Wilhelm C. A. Gercken** geb. 25.01.1897 in Berlin,

Großvater: **Klaus Georg Gercken**

Grossmutter: **Paula Emilie Marianne Gercken geb. Meyer**

Personen, die über Erben Auskunft erteilen können werden gebeten, sich mit dem Nachlasspfleger RA Dr. Bernd Schmalenbach, Mercedesstr. 1 in 71063 Sindelfingen in Verbindung zu setzen.

Berliner Zeitung vom 25. / 26. August 2012:

Öffentliche Aufforderung, Amtsgericht Mitte

Geschäftsnummer: 62 VI 132/08

In dem Nachlassverfahren der am 10.06.1902 in Neudamm, Krs. Königsberg, Polen geborenen und am 26.10.1968 in Berlin verstorbenen, zuletzt Ackerstr. 1a Berlin-Mitte wohnhaft gewesen

Elly Johanna Wulzo geb. Hoffmann

kämen als Erben in Betracht: Die Tante väterlicherseits Auguste Anna Hoffmann geb. 13.06.1881 bzw. deren Abkömmlinge sowie die Eltern der Erblassermutter Emilie Hoffmann geb. Domke, geb am 07.12.1881, gest. 05.03.1947 und deren Abkömmlinge. Meldet sich binnen 6 Wochen nach Veröffentlichung niemand aus dem gesuchten Personenkreis seine Rechte unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses beim hiesigen Gericht an, wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung dieser Rechte erteilt werden.

Amtsgericht Syke

Nachlassgericht - Öffentliche Aufforderung

6 VI 573/12 - 02.10.2012

In der Nachlassangelegenheit **Willi Ernst Gernoth**, geboren am 08.02.1927 in Beckern/Kr. Ohlau/Schlesien, verstorben am 12.06.2011 in Syke, zuletzt wohnhaft gewesen in Weyhe, hat **Thomas Gernoth**, wohnhaft: An der Brake 101, 28844 Weyhe - Antragsteller - beantragt, die Erben durch Erbschein auszuweisen. Die Darstellung möglicher erbberechtigter Personen ist lückenhaft und konnte durch Ermittlungen des Gerichts nicht geklärt werden.

Ungeklärt ist, wer der Vater des Erblassers ist.

Daher wird jeder noch nicht Beteiligte, dem ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, sein Recht binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Syke anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls ein Erbschein ohne Berücksichtigung der diesen Personen möglicherweise zustehenden Erbrechte erteilt wird. Der Nachlasswert beträgt ca. 25.000,00 €, wovon gegebenenfalls noch Kosten in Abzug zu bringen sind.

Fröhlich, Rechtspflegerin (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Berliner Zeitung Ausgabe vom 6. / 7. Oktober 2012:

Öffentliche Aufforderung

In dem Nachlassverfahren der am 08.09.1926 in Berlin-Mitte geborenen und am 26.07.2011 verstorbenen, zuletzt Schulzestr. 10, 13187 Berlin wohnhaft gewesenen

Gerda Lotte Stoof geb. Pallasch

konnten keine Erben ermittelt werden. Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese innerhalb von 6 Wochen seit Veröffentlichung beim Nachlassgericht geltend zu machen. Anderenfalls wird fiskalisches Erbrecht festgestellt.

Amtsgericht Pankow / Weißensee 62 VI 325 / 11

Amtsgericht Bad Kissingen

Öffentliche Aufforderung VI 0705/05

Am 16.11.2005 verstarb **Ursula Anneliese Zimmermann, geb. Meusel**, geb. am 02.10.1923 in Berlin, zuletzt wohnhaft Heinrich-von-Kleist-Str. 2, 97688 Bad Kissingen.

Als gesetzliche Erben kommen in Betracht:

a) zu 1/9 die Abkömmlinge ersten Grades von **Paul Friedrich Wilhelm Apitz**, geb. am 22.02.1891 in Schwiebus

b) zu 1/9 die Abkömmlinge ersten Grades von **Max Ludwig Apitz**, geb. am 11.10.1888 in Schwiebus

c) zu 1/9 die Abkömmlinge ersten Grades von **Fritz Julius Oskar Wolff**, geb. am 08.12.1887 in Schwiebus, verst. im November 1945 im Lager Posen

d) zu 1/9 die Abkömmlinge ersten Grades von **Katharina Anna Klara Wolff**, geb. am 11.02.1889 in Schwiebus in Betracht.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Bad Kissingen melden, andernfalls Erbschein ohne Aufführung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Der Reinnachlass soll etwa 867.359,00 EUR betragen.

97688 Bad Kissingen, den 05.12.2012 Amtsgericht – Nachlassgericht – (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Amtsgericht Lichtenberg Berlin

Öffentliche Aufforderung 61 L VI 115/10

In dem Nachlassverfahren der am 14.02.1885 in Karna Kr. Bomst geborenen und am 15.04.1975 in Berlin-Biesdorf verstorbenen, zuletzt Brebacher Weg 15, Berlin-Biesdorf wohnhaft gewesenen **Luise Wilhelmine**

Ludwig geb. Siebler kämen als Erben in Betracht:

Die Kinder und etwaigen weiteren Abkömmlinge der Erblasserin **Luise Ludwig geborene Siebler**, geboren am 14.02.1885, verstorben mit letztem Wohnsitz in Berlin-Biesdorf, Brebacher Weg 15, am 15.04.1975 oder ihres Ehemannes **Johann Ludwig**, geboren am 27.12.1885, verstorben mit letztem Wohnsitz in Berlin-Lichtenberg am 16.03.1933.

Meldet binnen 6 Wochen nach Veröffentlichung niemand aus dem gesuchten Personenkreis seine Rechte unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses beim hiesigen Gericht an, wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung dieser Rechte erteilt werden.

Berlin 20.12.2012 Amtsgericht Lichtenberg (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Berliner Zeitung Ausgabe vom 09. / 10. Februar 2013:

61/60 VI 101/02, Beschluss

In dem Nachlassverfahren des am 16.03.1915 in Breslau / Polen geborenen und am 13.02.2002 verstorbenen, zuletzt Jacobsohnstraße. 53 B, 13086 Berlin wohnhaft gewesenen **Erich Paul Rother** konnten keine Erben ermittelt werden.

Personen, denen Erbrechte zustehen, werden aufgefordert, diese innerhalb von 6 Wochen seit Veröffentlichung beim Nachlassgericht geltend zu machen. Anderenfalls wird fiskalisches Erbrecht festgestellt

werden.

13086 Berlin, 21.01.2013 Amtsgericht Pankow/Weissensee, Abt. 61

Amtsgericht Königstein im Taunus

- Nachlassgericht -

Öffentliche Aufforderung 32 VI 696/12 (2012) - 11.02.2013

In der Nachlassangelegenheit **Anna Maria Gertraude Kaiser geb. Paelchen**, geboren am 26.01.1923 in Schwiebus / Mark Brandenburg, verstorben am 15.09.1998 in Weilrod, zuletzt dort wohnhaft gewesen, hat **Silke Wittkowski** beantragt, die Erben durch Erbschein auszuweisen. Die Darstellung möglicher erbberechtigter Personen ist lückenhaft und konnte durch Ermittlungen des Gerichts nicht geklärt werden. Ungeklärt ist der Verbleib folgender Personen oder deren Nachfahren:

Geschwister vom Vater der Erblasserin, **August Wilhelm Richard Pälchen**, geb. am 28.04.1896 in Jehser, Krs. Züllichau-Schwiebus, verst. am 17.02.1989 in Hamburg, seinem letzten Wohnsitz (Sohn der Eheleute **Johann August Pälchen und Johanna Karolina Pälchen, geb. Schmidt**). Er soll eine Schwester sowie ggf. einen Halbbruder gehabt haben.

Daher wird jeder noch nicht Beteiligte, dem ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, sein Recht binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Königstein im Taunus anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls ein Erbschein ohne Berücksichtigung der diesen Personen möglicherweise zustehenden Erbrechte erteilt wird.

Der Nachlasswert beträgt ca. 77.000,00 €, wovon gegebenenfalls noch Kosten in Abzug zu bringen sind.
Amtsgericht Königstein im Taunus (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Berliner Zeitung vom 16. / 17. Februar 2013:

Amtsgericht Lichtenberg Öffentliche Aufforderung

Geschäftszeichen:61 SCH VI 215/04, Datum 28.01.2013

In dem Nachlassverfahren der am 19.08.1921 in Leipzig geborenen und am 21.04.2004 in Berlin-Hellersdorf verstorbenen, zuletzt Michendorfer Str. 7, 12629 Berlin wohnhaft gewesenen

Irene Maria Schubert

kämen als Erben in Betracht:

Abkömmlinge der Urgroßeltern **Josef Gloser** und **Elisabeth (Alzbeta) Gloser geb. Vanous**

- **Jiri Klaska** *23.05.1923 in Privat, der am 11.03.1983 in Usti verstorben sein soll
- **Adolf Gloser** *28.10.1870 in Privat
- **Elisabeth (Alzbeta) Gloser** *24.09.1877 in Privat
- **Bohumil***08.02.1884 in Privat, der am 06.12.1935 in Brandys nad Orlici verstorben sein soll

Abkömmlinge der Urgroßeltern Johann Ernst Ferdinand Pätzold und Elisabeth Magdalena Julia Pätzold geb. Liebmann

- Tochter **Pätzold** *1862
- **Otto Paul Götz** *14.11.1887 in Röttersdorf der am 24.11.1918 vorverstorben sein soll
- **Anna Rosa Frieda Pätzold** *15.10.1869 in Röttersdorf
- **Christiane Henrike Pauline Pätzold** *05.01.1872 in Röttersdorf

Meldet sich binnen 6 Wochen nach Veröffentlichung niemand aus dem gesuchten Personenkreis sein Rechte unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses beim hiesigen Gericht an, wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung dieser Rechte erteilt.

Berliner Zeitung Ausgabe vom 9. / 10. März 2013:

Amtsgericht Lichtenberg

Öffentliche Aufforderung, Geschäftsnummer: 61B VI 708 /98, Datum: 25.02.2013

in dem Nachlassverfahren des am 13.04.1937 in Berlin-Lichtenberg geborenen und am 24.09.1996 in Berlin-

Hellersdorf verstorbenen, zuletzt Rembrandstr. 30, 12623 Berlin wohnhaft gewesenen

Willi Oskar Brathuhn

Als gesetzliche Miterben kämen in Betracht: Die Abkömmlinge der Großeltern mütterlicherseits.

Die Geburt der Erblassermutter **Emma Brathuhn geb. Sunkermath**, geb. 08.12.1902 in Kleinwitschteken, Kreis Gumbinnen, vorverstorben am 15.01.1947 in Berlin-Mahlsdorf konnte nicht nachgewiesen werden, somit fehlen auch die Angaben zu den Großeltern des Erblassers mütterlicherseits und den Geschwistern der Erblassermutter.

Meldet sich binnen 6 Wochen nach Veröffentlichung niemand aus dem gesuchten Personenkreis seine Rechte unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses beim hiesigen Gericht an, wird der Erbschein ohne Berücksichtigung dieser Rechte erteilt werden.

Berliner Zeitung Ausgabe 9. / 10. März 2013:

60 VI 404/05 Öffentliche Aufforderung

In dem Nachlassverfahren der am 27.11.1921 in Berlin-Kreuzberg geborenen und am 07.12.2005 in Berlin-Pankow verstorbenen, zuletzt Bahnhofstr. 92-2, Parz. 129, 13129 Berlin wohnhaft gewesenen

Margot Ilse Finner geb. Fechner

kämen u.a. als Erben in Betracht

die Schwester des Vaters **Max Hermann Fechner** mit dem Namen **Martha Klara Hedwig Fechner** geb. am 29.11.1891, im Jahre 1892 nach Sagan verzogen, Eltern waren Johan Joseph Fechner und Marie Luise Fechner geb. Zippel

die Schwester der Mutter **Elisabeth Martha Auguste Fechner geb. Paethe** mit dem Namen **Marie Pauline Auguste Buder geb. Paethe** geb. am 15.06.1886, Eltern waren Johann Karl Gottlieb Paethe und Johanna Auguste Paethe geb. Franzke

die Schwester der Mutter Elisabeth Martha Auguste Fechner geb. Paethe mit dem Namen **Martha Anna Clara Paethe** geb. am 02.08.1887 in Sommerfeld

der Bruder der Mutter Elisabeth Martha Auguste Fechner geb. Paethe mit dem Namen **Gottlieb Hermann Gustav Paethe** (Taufpate der Erblasserin im Jahre 1922)

Meldet sich binnen 6 Wochen nach Veröffentlichung niemand aus dem gesuchten Personenkreis seine Rechte unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses beim hiesigen Gericht an, wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung dieser Rechte erteilt werden.

Amtsgericht Pankow / Weissensee Abt. 60

Berlin, Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

61 VI 352/95

In dem Nachlassverfahren der am 05.10.1916 in Rietschütz Krs. Züllichau-Schwiebus geborenen und am 06.10.1994 verstorbenen, zuletzt Horstwalder Straße 11, 12307 Berlin wohnhaft gewesenen **Elly Helene**

Kardacki geb. Horn wird der Erbschein des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg vom 9.10.1995, Aktenzeichen 61 VI 352/95, für kraftlos erklärt.

10958 Berlin, den 16.04.2013 (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Berliner Zeitung Ausgabe 27. / 28. April 2013:

Amtsgericht Lichtenberg öffentliche Aufforderung

Geschäftsnr. 60 K VI 114/0 Datum 17.04.2013

In dem Nachlassverfahren der am 24.01.1921 in Berlin-Treptow geborenen und am 10.02.2000 verstorbenen, zuletzt Friedastr. 4, 10317 Berlin wohnhaft gewesenen

Margarethe Erika Klewadt

kämen als Miterben die Großcousinen mütterlicherseits

- a) **Ingrid Salay**
- b) **Gisela Salay**
- c) **Liselotte Erika Salay**

in Betracht.

Meldet sich binnen 6 Wochen nach Veröffentlichung niemand aus dem gesuchten Personenkreis seine Rechte unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses beim hiesigen Gericht an, wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung dieser Rechte erteilt werden.

Berliner Zeitung Ausgabe 27. / 28. April 2013:

Amtsgericht Charlottenburg öffentliche Aufforderung

Geschäftsnr. 62 K VI 493/10 Datum 17.04.2013

In dem Nachlassverfahren der am 01.12.1929 in Königsberg /Preussen geborenen und am 05.10.1986 in Berlin-Wilmersdorf verstorbenen, zuletzt Kantstr. 81, 10627 Berlin wohnhaft gewesenen

Irmentraut Ingrid Else Müller

kämen als Miterben in Betracht:

Abkömmlinge aus der Linie der Großeltern väterlicherseits. Der Grossvater väterlicherseits hieß Fritz Müller, war Postsekretär und lebte 1914 noch in Königsberg. Die Grossmutter, deren Namen nicht bekannt ist, soll zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben sein. Geburts- und / oder Sterbedaten konnten nicht ermittelt werden. Die Erben der mütterlichen Linie wurden bereits ermittelt.

Meldet sich binnen 6 Wochen nach Veröffentlichung niemand aus dem gesuchten Personenkreis seine Rechte unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses beim hiesigen Gericht an, wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung dieser Rechte erteilt werden.

Berg, Rechtspflegerin

Berliner Zeitung Ausgabe 15. / 16. Juni 2013:

Testamentseröffnung

Am 27.01.2013 ist in St. Gallen gestorben:

Burri-Werft Hildegard Erna

geb. 20.02.1916 von Rüscheegg verwitwet, Tochter des Werft Gustav und der Werft-Jaekel Klara Hedwig, wohnhaft gewesen Lindenstraße 72, 9000 St. Gallen.

Die Verstorbene hat vollständig über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt. Da nicht alle Erben bekannt sind, wird ihnen auf diesem Wege von Todes wegen Kenntnis gegeben. Die gesetzlichen Erben aus dem elterlichen Stamm (Nachkommen von Werft Gustav und Werft-Jaekel Klara Hedwig, mutmaßlich wohnhaft in Berlin) bzw. aus den grosselterlichen Stämmen haben das Recht, gegen Nachweis ihrer Erbberechtigung beim Amtsnotariat St. Gallen Davidstr. 27, 9000 St. Gallen, Schweiz, Einsicht in die Verfügung von Todes wegen zu nehmen und eine Kopie zu verlangen. Die eingesetzten Erben werden anerkannt, sofern dagegen von den gesetzlichen Erben nicht innert Monatsfrist ab Publikation dieser Bekanntmachung Einsprache beim Amtsgericht im Sinne von Art. 559 ZGB erhoben wird.

St. Gallen 15. Juni 2013

Amtsnotariat St. Gallen

Amtsgericht Halle (Saale)

Öffentliche Aufforderung 40 VI 1458/13 - S – 28.06.2013

In der Nachlassangelegenheit **Horst Günter Schuth**, geboren am 19.05.1925 in Schwiebus, verstorben am 26.02.2010 in Halle (Saale), zuletzt dort wohnhaft gewesen, konnten Erben nicht ermittelt werden.

Daher wird jeder, dem ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, sein Recht binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Halle (Saale) anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als das Land Sachsen-Anhalt nicht vorhanden ist.

Stolzenburg, Rechtspflegerin (Quelle: www.bundesanzeiger.de)

Berliner Zeitung Ausgabe 5. / 6. Oktober 2013:

Erbensuche

In einem Nachlassverfahren werden die Abkömmlinge der Eheleute

Bernhard Franke

geb. 18.08.1845, verst. 1918 und

Clara Pauline Hedwig Franke geb. Löhnert

geb. 30.11.1855, verst. 1929 (1862 wohnhaft in der Schlettenstr. 13 in Leipzig

sowie Frau

Hedwig (Hede) Franke

geb. 21.04.1884 in Leipzig, verst. 1975 in Berlin

sowie Herr

Alexander Franke

geb. 14.04.1879, verst. 19.08.1916 in Leipzig

gesucht! Betreffende Personen melden sich bitte unter Vorlage der entsprechenden Nachweise und standesamtlichen Urkunden an:

RA / StB Gerhard Holz, Rosastr. 15, D-79098 Freiburg i. Br.

Berliner Zeitung Ausgabe 19. / 20. Oktober 2013:

Öffentliche Aufforderung

Geschäftsnr. 60 VI 119/11 Datum 19.09.2013 in dem Nachlassverfahren der am 17.5.1934 in Breslau / Polen geborenen und am 11.10.2010 verstorbenen, zuletzt Rolandstr. 96, 13156 Berlin wohnhaft gewesenen

Dr. Renate Elsbeth Eleonore Müller konnten keine Erben ermittelt werden, Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese innerhalb von 6 Wochen seit Veröffentlichung beim Nachlassgericht geltend zu machen. Anderenfalls wird fiskalisches Erbrecht festgestellt werden.

Amtsgericht Pankow / Weissensee Abt. 60

Berliner Zeitung Ausgabe 2. / 3. November 2013:

Anz: 61 VI 263 / 10

Öffentliche Aufforderung

In dem Nachlassverfahren der am 09.10.1921 in Berlin-Charlottenburg geborenen und am 26.06.2010 verstorbenen, zuletzt Greifenhagener Str. 5, 10437 Berlin wohnhaft gewesenen

Linda Gertrud Krebs

Konnten keine Erben ermittelt werden. Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese innerhalb von 6 Wochen seit Veröffentlichung beim Nachlassgericht geltend zu machen. Anderenfalls wird fiskalisches Erbrecht festgestellt werden.

Berlin, den 21.10.2013 Amtsgericht Berlin-Mitte

Berliner Zeitung Ausgabe 26. / 27. April 2014:

Amtsgericht Stralsund

53 VI 151/2014

Öffentliche Aufforderung

Am 27.02.2013 verstarb in Stralsund der am 18.04.1932 in Katrinfelde, Ks. Lyck, geb. deutsche Staatsangehörige

Günther Heinz Barzyk

zuletzt wohnhaft in Stralsund.

Als gesetzliche Miterben zu $\frac{1}{2}$ kommen die Abkömmlinge des Bruders Manfred Ernst Barzyk, ge. Am 18.07.1937, verstorben am 06.07.2005, zuletzt wohnhaft 10437 Berlin, Schönhauser Allee 63, in Betracht.

Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses binnen 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Amtsgericht Stralsund melden, andernfalls ein Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt wird.

Der anteilige Reinnachlass soll etwa 25.000 Euro betragen.

Stralsund, den 11.04.2014

Wachholz – Rechtspflegerin

Berliner Zeitung Ausgabe 13. / 14. September 2014:

Amtsgericht Charlottenburg

Öffentliche Aufforderung

Geschäftsnummer: 60 VI 62/07 Datum 04.09.2014

In dem Nachlassverfahren der am 09.03.1881 geborenen um am 08.04.1958 verstorbenen, zuletzt Kantstr. 125 Berlin-Charlottenburg wohnhaft gewesenen

Auguste Emilie Fechner

kämen als Erben in Betracht:

Etwaige Abkömmlinge ihrer Schwester Anna Amalie Fechner, geb. am 28.05.1876 in Kuschlin (Polen) und Maria Hedwig Fechner, geb. am 18.10.1878 in Kuschlin (Polen). Bei den Vorgenannten handelt es sich um die Töchter des Wilhelm Fechner sowie der Christine Fechner geb. Hoehne.

Meldet sich binnen 6 Wochen nach Veröffentlichung niemand aus dem gesuchten Personenkreis seine Rechte unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses beim hiesigen Gericht an, wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung dieser Rechte erteilt werden.

Mahmoud, Rechtspflegerin

Berliner Zeitung Ausgabe 27. / 28. September 2014:

Amtsgericht Charlottenburg

Öffentliche Aufforderung

Geschäftsnummer: 64 IV 209/84 Datum 18.09.2014

In dem Nachlassverfahren der am 12.03.1897 in Berlin-Tiergarten geborenen und am 24.12.1983 verstorbenen, zuletzt Thüringer Allee 12 wohnhaft gewesenen

Marie Luise Detert

kämen als Miterben in Betracht:

Die Abkömmlinge der Therese Sophie Müller geb. Rettig, geb. am 29.08.1894, verst. am 27.03.1976 und die Abkömmlinge des Paul Franz Kurt Rettig geb. am 21.01.1898.

Meldet sich binnen 6 Wochen nach Veröffentlichung niemand aus dem gesuchten Personenkreis seine Rechte unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses beim hiesigen Gericht an, wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung dieser Rechte erteilt werden.

Berliner Morgenpost Ausgabe 27. September 2014

Erbenaufruf

EL140401-L. Am 16.11.2013 ist, mit letzten Wohnsitz Zürich, gestorben: **Ingrid Elisabeth Drescher**, geb. am 04.11.1928 in Berlin-Lichtenberg, Staatsangehörige von Deutschland, Tochter des Karl Herrmann Willy Drescher, geb. am 14.09.1889 gest. am 10.03.1938 und der Elisabeth Marie Frieda geb. Fischer, geb. am 25.03.1891, gest. am 27.07.1944.

Die Großeltern väterlicherseits hießen Herrmann Drescher und Marie geb. Stockhaus und mütterlicherseits Hermann Christian Friedrich Fischer und Karoline Wilhelmine Emilie geb. Hahn, beide zuletzt wohnhaft in Wittenberge, Deutschland.

Aufgerufen, sich zum Erbgang zu melden, werden die gesetzlichen Erben der Erblasserin aus elterlichen - beim Fehlen solcher - aus der großelterlichen Verwandtschaft.

Die aufgerufenen Personen werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, von der Veröffentlichung dieses Erbenaufrufes an gerechnet, bei der unterzeichneten Amtsstelle zu melden. Dabei haben sie geeignete Dokumente vorzulegen, die ihre Erbenqualität ausweisen; anderenfalls fallen sie beim Erbgang außer Betracht. Meldungen haben auf Deutsch (oder Französisch, Italienisch, Englisch) zu erfolgen.

Bezirksgericht Zürich

Einzelgericht Erbschaftssachen

Postfach

CH-8026 Zürich

Berliner Morgenpost Ausgabe 27. September 2014

Erbenaufruf Art. 555 ZGB

Am 26.11.2013 verstarb **Hans-Joachim Kluge**, geb. am 6.2.1921 in Berlin-Wilmersdorf, Witwer von Charlotte Kluge-Fülscher, Bürger von Frauenfeld TG, früher deutscher Staatsbürger, wohnhaft gewesen in CH-8580 Amriswill, Rächlisberg 26 (Schweiz).

Der Verstorbene hat keine Verfügung von Todes wegen hinterlassen. Als Erben kommen die großelterlichen Stämme väterlicherseits (Albert Carl Willi Kluge) und mütterlicherseits (Martha Dora Margarethe Kluge-Schulz) in Frage, welche bis jetzt nicht ermittelt werden konnten. Gesucht werden somit allfällige Nachkommen der Großeltern des verstorbenen Hans-Joachim Kluge.

Die aufgerufenen Personen werden hiermit aufgefordert, sich innert Jahresfrist, von der Veröffentlichung dieses Erbenaufrufes an gerechnet, beim Notariat Amriswill in CH-8580 Amriswill, Nordstr. 13, unter Vorlegung die ihre Erbenqualität ausweisenden Dokumente zu melden, ansonsten sie beim Erbgang außer Betracht fallen. Die entsprechenden Dokumente sind amtlich beglaubigt einzureichen. Sachdienliche Hinweise Dritter sind ebenfalls an das Notariat zu richten.

Amriswill, 27. September 2014

Notariat Amriswill

Nordstraße 13

CH-8580 Amriswill

Schweiz

Berliner Zeitung Ausgabe 4.,5. und 6. April 2015:

Amtsgericht Mitte

Öffentliche Aufforderung

Geschäftsnummer: 61 V688/13, Datum 24.03.2015

In dem Nachlassverfahren der am 07.06.1913 in Stettin geborenen und am 17.07.2013 verstorbenen, zuletzt Gürtelstr. 32 a, 10409 Berlin wohnhaft gewesenen

Gerda Luzie Irma Kirsch geb. Gränke

konnten keine Erben ermittelt werden. Personen deren Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese innerhalb von 6 Wochen seit Veröffentlichung beim Nachlassgericht geltend zu machen. Anderenfalls wird fiskalisches Erbrecht festgestellt werden.

Nöckel - Rechtspflegerin